

Sachstrategie

Bereich Familie und frühe Kindheit



Foto: Ratna Fitry / Pixabay 1

Inhalt

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage (Umweltanalyse)	2
1.1 Das heutige Umfeld.....	2
1.2 Rechtliche Grundlagen	2
1.3 Handlungsspielräume für die Gemeinde.....	2
2 Analyse (Unternehmensanalyse, IST-Situation)	2
2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Familie und frühe Kindheit.....	2
2.2 Bisherige Umsetzung.....	3
2.3 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen	3
3 Absichten und Herausforderungen (SOLL-Situation)	4
4 Strategie	4
4.1 Strategische Ziele	4
5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung	4
6 Zeitlicher Horizont.....	5
7 Controlling.....	5

Beschlossen vom Gemeinderat am 15.10.2024

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage (Umweltanalyse)

1.1 Das heutige Umfeld

Die Lebenswelten von Kindern haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Beziehungsstrukturen in der frühen Kindheit, welche primär durch die Familie und oftmals nur durch die Kernfamilie gewährleistet wurden, haben sich stark um professionelle Einrichtungen wie Spielgruppen, Kindertagesstätten, Begegnungs- und Familien-Treffpunkte erweitert. Gleichzeitig benötigen Eltern verstärkt Unterstützung, um Kinder in ihrem Entwicklungs- und Bildungsprozess zu fördern und zu begleiten.

Riehen unterstützt Eltern mit eigenen Beratungsdienstleistungen zur Kinderbetreuung und früher Deutschförderung sowie zugekauften Leistungen in den Bereichen Erziehungs- und Familienberatung sowie Erwachsenenbildung.

Riehen konzentriert Massnahmen zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung von Kindern zur lokalen Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Rahmen des unicef-Labels als kinderfreundliche Gemeinde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesverfassung, Artikel 11 über die Rechte des Kindes ([Link](#))
- Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention inkl. Vorbehalte in verschiedenen Bereichen ([Link](#))

Kanton

- Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern [Link](#)
- Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) [Link](#)
- Sozialhilfegesetz Basel-Stadt und Unterstützungsrichtlinien [Link](#)
- Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung [Link](#)

1.3 Handlungsspielräume für die Gemeinde

Es bestehen kantonale Vorgaben zur Förderung und Forderung der Sprachkompetenzen im Vorschulbereich, zur familienexterner Kinderbetreuung sowie national zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Zudem bestehen Anforderungen zur Bereitstellung gezielter Dienstleistungen von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien.

Subsidiär kann die Gemeinde die fachliche und qualitative Unterstützung der Anbieter sowie der Familien definieren. Bei den Beratungsdienstleistungen für Familien kann die Gemeinde den Anbieter, die Verfügbarkeit und Qualität der Angebote sowie die Kostenbeteiligung der Familien festlegen. In der Umsetzung der Kinderrechte ist Riehen sowohl in den Massnahmen, Partnerschaften und der Finanzierung frei.

2 Analyse (Unternehmensanalyse, IST-Situation)

2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Familie und frühe Kindheit

[Leitbild Riehen 2016 – 2030](#)

Im Leitbild sind folgende Ziele festgehalten:

- Wir fördern ein bedürfnisgerechtes, nachfrageorientiertes, vielfältiges und attraktives Angebot im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung und stellen damit die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit sicher.

- Wir pflegen und optimieren die Koordination zwischen allen Institutionen, die im Betreuungs- und Freizeitbereich aktiv sind.
- Wir wollen mehr Chancen für alle durch frühkindliche Sprachförderung.
- Wir institutionalisieren und professionalisieren die Elternbildung – und erweitern den Zugang zu den entsprechenden Angeboten. Im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützen wir ein adäquates Angebot

Familienpolitisches Leitbild 2018 - 2030

Im Familienpolitischen Leitbild 2018 – 2030 sind zu folgenden wesentlichen Aspekten Ziele und Massnahmen festgehalten:

- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Frühe Kindheit
- Erwachsenenbildung und Beratung
- Kinderschutz und ergänzende Hilfen zur Erziehung
- Finanzielle Unterstützung und Entlastungen
- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Information und Kommunikation

Legislaturziele 2023-2026

Als Grundsatz für den Bereich Familie und Frühe Kindheit werden festgehalten:

- LZ 2.2 Riehen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- LZ 2.4 Riehen unterstützt Angebote zur frühkindlichen Sprachförderung im Vorschulalter.

Leistungsauftrag 2022 – 2023

Im Leistungsauftrag wurden insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung von Betreuungsangeboten in hoher Qualität, Bildungs- und Beratungsangebote für Familien und Erwachsene sowie die frühe Deutschförderung betont.

2.2 Bisherige Umsetzung

Die Gemeinde stellt seit vielen Jahren mit Angeboten zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung die Weichen in Richtung verbesserter Chancengerechtigkeit und einem verbesserten Eintritt für alle Kinder in die Primarstufe. Alle Familien mit Kindern erhalten Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Bildungs-, Beratungs- und Kursangebot. Dazu hat Riehen bereits seit Langem mit zwei Beratungsdienstleistern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und unterstützt Einrichtungen zur Sprachförderung gemäss den kantonalen Rahmenbedingungen.

Der Bereich Familie und frühe Kindheit ist verantwortlich für die Klärung und Umsetzung der frühen Deutschförderung. Zudem unterstützt oder triagierte er Eltern zu Familienfragen, insbesondere zur Förderung und familienexterner Betreuung und unterstützt die Erwachsenenbildung in den Bereichen Sprache, Integration und Kultur.

Der Bereich fördert die qualitative Entwicklung und die Übergänge im Frühbereich durch fachliche Bildung sowie den Austausch und die Koordination zwischen den Angeboten und der Schule. Zur Koordination und Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der kinderfreundlichen Gemeinde ist der Bereich gemeinsam mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport zuständig.

2.3 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen

Bildung und Betreuung geniesst in Riehen einen besonders hohen Stellenwert. Die Gemeinde fördert und unterstützt ganzheitliche und zeitgemässe Bildung und Betreuungsangebote der hier lebenden Kinder.

Mit den bereitgestellten eigenen Dienstleistungen und unterstützten Angeboten schafft die Gemeinde auch eine wirkungsvolle Massnahme der Armuts-, Gesundheits- und Gewaltprävention. Durch die starke lokale wie kantonale Vernetzung zwischen den Angeboten und Akteuren bis in den Schulbereich können Synergien genutzt, Bedarfe zielgerichtet adressiert und die Niederschwelligkeit verbessert werden.

Die Übersicht der Informationen zu den Familienangeboten und deren Zugänglichkeit ist nicht für alle Zielgruppen der Bevölkerung niederschwellig. Impulse zur qualitativen Entwicklung innerhalb der Betreuungseinrichtungen in Riehen sind sehr zurückhaltend und deren Wirkung kaum erfassbar.

Die interne Kommunikation zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeit ist zurückhaltend, so dass möglicherweise nicht alle Projekte erkannt werden oder allfällige Anforderungen nicht immer einfließen.

3 Absichten und Herausforderungen (SOLL-Situation)

Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, um Familien in der Betreuung zu unterstützen und den gesellschaftlichen Chancenausgleich zu stärken. Die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten und Förderplätze im Vorschulbereich sollen erhalten und für Familien leicht zugänglich sein. An der Finanzierung sollen sich Familien gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen. Wo der maximale Elternbeitrag durch den Kanton verbindlich für den ganzen Kanton definiert ist, gelten diese Vorgaben auch für Riehen.

Die Betreuungs- und Beratungsdienstleistungen sollen in hoher Qualität gewährleistet und für alle zugänglich sein. Das Angebot wird regelmässig im Hinblick auf den effektiven Bedarf geprüft. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sollen den lokalen gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend Bildungs- und Beratungsangebote angepasst und ergänzt werden.

4 Strategie

Gestützt auf die vorgenannten Absichten definiert der Gemeinderat folgende strategischen Ziele:

4.1 Strategische Ziele

- FfK1:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt, indem der Zugang zum aktuell bestehenden Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsangebot für alle Familien weiterhin bedarfsgerecht gewährleistet sowie mit fachlichen Impulsen die Qualität sichergestellt ist.
- FfK2:** Bestehende sowie bei Bedarf neue Angebote zur frühen Förderung werden anhand evidenzbasierter Erkenntnisse unterstützt und zielgerichtet gefördert.
- FfK3:** Auf der Grundlage des weiterzuführenden UNICEF-Labels soll die Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde weiter gefördert und in Strukturen, Prozessen und Angeboten etabliert werden.

5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budgets und mit den vorhandenen Personalressourcen. Je nach politischem Auftrag und dazu gewählter Massnahme sind Auswirkungen auf personelle Ressourcen und Finanzen möglich. Diese sind jedoch in der Regel planbar und werden im jeweiligen Aufgaben- und Finanzplan mit Bezug auf die vorliegende Sachstrategie beantragt.

6 Zeitlicher Horizont

Die vorliegende Strategie soll im Rahmen der Erneuerung des Familienpolitischen Leitbilds im Jahr 2030 überprüft und bei Bedarf aktualisiert und angepasst werden.

7 Controlling

Das Controlling erfolgt jährlich in der Berichterstattung zum AFP anhand konkretisierender Indikatoren, im Jahresbericht sowie übergeordnet im Rahmen der Erneuerung des Familienpolitischen Leitbildes. Zudem werden bei Abschluss und Erneuerung von Leistungsvereinbarungen die Ziele der Angebote und die zur Verfügung gestellten Mittel jeweils überprüft und neu bewilligt.